

SCHWEIZERDEUTSCHES WÖRTERBUCH

Schweizerisches Idiotikon

---

BERICHT  
ÜBER DAS JAHR  
1948

★

---

Zürich 1, Untere Zäune 2

## Leitender Ausschuß

- Regierungsrat Dr. R. Briner, Zürich, Präsident.  
Dr. F. Burkhardt, Direktor der Zentralbibliothek,  
Zürich, Vizepräsident.  
Prof. Dr. R. Hotzenköcherle, Zürich, Schrift-  
führer.  
Prof. Dr. Max Wehrli, Zürich, Quästor.  
Prof. Dr. W. Altwegg, Basel.  
Prof. Dr. W. Clauß, Küsnacht-Zürich.  
Dr. H. von Grebel, a. Bezirksgerichtspräsident,  
Zürich.  
Prof. Dr. W. Henzen, Bern.  
Dr. P. Jaberger, Präsident des Verwaltungsrates der  
Schweiz. Bankgesellschaft, Zürich.  
Prof. Dr. A. Largiadèr, Staatsarchivar, Zürich.

---

## Redaktion

- Prof. Dr. O. Gröger, Dr. G. Saladin, Frl. Dr. C. Stock-  
meyer, Frl. Dr. I. Suter, Dr. H. Wanner; Kanz-  
listin: Frau H. Kaufmann.  
Adresse: Zürich 1, Untere Zäune 2, Tel. 32 36 76.  
Postcheckkonto VIII 9590.

# BERICHT

## über den Gang der Arbeiten am Schweizerischen Idiotikon im Jahre 1948

1. **Leitender Ausschuss.** Die Zusammensetzung des ehrenamtlich tätigen Ausschusses änderte sich auch in diesem Jahre nicht.

2. **Finanzlage.** Die letzten auf unsern **Aufruf** vom Herbst 1947 hin erfolgten Spenden dürften nunmehr eingegangen sein; sie betragen im Berichtsjahr noch rund Fr. 27 000.—:

Dr. Hermann Stoll-Stiftung, Zürich . . . . .	Fr. 10 000.—
Goethe - Stiftung für Kunst und Wissenschaft, Zürich .	» 3 000.—
Stiftung für wissenschaft- liche Forschung an der Universität Zürich . . .	» <u>5 000.—</u> Fr. 18 000.—

Beiträge zwischen 200 und  
2000 Franken schenkten uns:

Stadtbibliothek (Vadiana) St. Gallen  
Schweiz. Wagons- und Aufzügefabrik, Schlieren  
Firma Jakob Laib, Amriswil  
Gemeinde Männedorf  
Cementfabrik Holderbank-Wildegg  
Herr Dr. Hans Syz aus Küsnacht-Zürich in U. S. A.  
Schweiz. Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich  
Herr Martin Bodmer, Cologny-Genf  
Öl- und Fettwerke «SAIS», Zürich  
«ASTRA», Bern

zusammen	<u>Fr. 7 700.—</u>
Übertrag	Fr. 25 700.—

	Übertrag	Fr. 25 700.—
5 Spender schenkten je Fr. 100.—	»	500.—
5 Spender zwischen Fr. 50.— und 100.—	»	250.—
51 Spender zwischen Fr. 2.— und 50.—	»	517.35
		<hr/>
		Fr. 26 967.35

Nachtrag: Gebr. Volkart, Winterthur, mit einer Spende von Fr. 3000.—. (Die Firma wurde im Jahresbericht 1947 aus Versehen nicht namentlich erwähnt.)

Der Gesamtbetrag der Aktion beläuft sich auf rund Fr. 92 000.—. Etwa ein Viertel dieses Betrages wurde in der Betriebsrechnung belassen zur Deckung der laufenden Ausgaben in den ersten Monaten des Jahres, bevor die Beiträge der Subventionen eintreffen. Der Rest wurde dem Pensions- und Zulagenfonds zugewiesen, aus dem nach seiner erweiterten Bestimmung nun auch das durch den Teuerungsausgleich verursachte Defizit der Betriebsrechnung gedeckt werden kann. Wir möchten aber betonen, daß infolge des sehr niedrigen Ansatzes der Vorkriegs-Grundgehälter der Teuerungsausgleich noch nicht ganz vollzogen ist. Es dient uns zur Beruhigung, daß wir nunmehr in der Lage sein werden, den nicht altersversicherten Mitgliedern der Wörterbuchredaktion bei ihrem Rücktritt eine anständige Abfindungssumme auszurichten.

An regelmäßigen Subventionen sind eingegangen: Vom Bund Fr. 30 000.— (Vorjahr Fr. 22 500.—), von den Kantonen Fr. 19 400.— (10 489.—), von der Stadt Zürich Fr. 3000.— (500.—), von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Fr. 1000.— (1000.—). Vom Kanton Aargau ist uns — statt einer jährlichen Erhöhung — eine einmalige Summe von Fr. 5000.— ausgesetzt worden.

Wir erstatten dem Bundesrat, den eidgenössischen Räten und den Kantonsregierungen unsern aufrichtigen Dank für die erhöhten Beiträge, welche die Weiterführung des nationalen Werkes vorläufig wieder gesichert haben, sowie auch den Kantonen, die ihre Leistungen bis-

her noch nicht erhöhen konnten. Unser verbindlicher Dank für ebenfalls erhöhte jährliche Beiträge gilt ferner der Stadt Zürich und der Antiquarischen Gesellschaft von Zürich, für einmalige Zuwendungen der Dr. Hermann Stoll-Stiftung, Zürich, der Goethe-Stiftung für Kunst und Wissenschaft, Zürich und der Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich. Wir danken aber auch allen einzelnen und kollektiven Spendern im In- und Ausland, die das Schweizerdeutsche Wörterbuch im Berichtsjahr, z. T. wiederholt, durch Barbeiträge unterstützt haben, und wir möchten im Hinblick auf unsere trotz allem immer noch knappen Mittel (das Defizit beträgt immer noch 7000 bis 10 000 Franken) mit der Bitte schließen, daß uns solche wertvollen freiwilligen Unterstützungen auch künftig gewährt werden mögen.

3. **Benützer des Instituts.** Auch im Berichtsjahr wurde die Redaktion von Behörden, Firmen und Privaten für wissenschaftliche Auskünfte oft in Anspruch genommen.

4. **Geschenke von Büchern und von lexikographischem Material.** Bücher und Zeitschriften wurden uns geschenkt von Herrn Prof. Dr. Fritz Enderlin (Zürich), der Buchdruckerei Keller & Cie. (Luzern), Herrn Bernhard Kummer, Lehrer (Büttenhardt), von dem «Landboten» (Winterthur), dem Verlag Jos. von Matt (Stans) und Herrn Prof. Dr. H. Stettbacher, Pestalozzianum (Zürich). Wortmaterial erhielten wir von den Herren Alfred Bärtschi, Lehrer (Kaltacker/Burgdorf), Dr. H. Gabathuler, a. Arzt (Sevelen), Pfarrer Iten (Risch), Chr. Kunfermann, Lehrer (Avers) und Prof. Dr. M. Szadowsky (Chur).

Auch diesen Spendern danken wir für ihre Gaben und für ihr Interesse bestens.

5. **Über die Arbeiten am Wörterbuch** berichtet die **Redaktion**: Im Berichtsjahr wurden die

Hefte 134 und 135 ausgegeben. Das erste enthält den Schluß der Sippe von *Stōß* sowie den Anfang der Gruppe *st-t* mit *Statt* und seinen Zusammensetzungen. Heft 135 schließt diese Zusammensetzungen ab, bringt die Sippen von *stāt* bis *Stuet*, die Gruppen *st-w* und *st-x* und leitet die Gruppe *st-tz* ein.

Das Substantiv *Stōss* durchläuft in der Entfaltung seiner Bedeutungen den langen Weg von der Tätigkeit zum tätigen Subjekt, zum passiven Objekt, zum topographischen und alpwirtschaftlichen Begriff. Der Zürcher Dramatiker Jodok Murer braucht das Wort für die Trinksitte des Anstoßens, indem er dem König Baltazar die übermütigen Worte in den Mund legt: «Nun wär ich jetzund lustig gar, zuo bringen eim ein guoten stoß, so ist kein gschirr darzuo so groß, das mir zuo einem trunk recht wär.» Ein Einsiedler Metzger klagt 1620 «daß die Wirt auf die Stöß und Fest selbst einmetzgen» und hat damit den Andrang der Gäste recht kräftig bezeichnet. Der zu ruckartiger Fortbewegung erweiterte «Stoß» erscheint als Wegstrecke, wenn der Lötschentaler sagt: *I will afen es Stōßjin gān, es wird mi de schon biziēn* (einholen). Nun weicht diese Bedeutung des abgesetzten Vorrückens ins Unsinnliche aus: *z'Stōßewīs*, «in, an Stößen», «zue glichen Stößen», «uf ein Stoß» bezahlen, d. h. in Raten usw., sind Ausdrücke des Geldverkehrs. 1550 gibt das Zürcher Seckelmeisteramt einem «3 pfund trinkgelt, als er an drigen stößen 2919 pfund wert». Ins Menschliche hinein greift die Bedeutungsgruppe «gegnerischer Zusammenstoß, Streit». Diese «Stöße» werden teils mit Faust und Messer, teils mit Worten ausgetragen. Hier bot sich die Gelegenheit, eine reiche Synonymik der alten Rechtssprache zusammenzutragen. Der Graubündner Chronist Ardüser benützt eine ähnliche zu bitter rhetorischer Wirkung: «Es war überal und all Tag in allen dryen Pündten unsäglich groß Gschrei, Rumor, Kyben, Zancken, Disputieren, Nydt, Haß, Unwilen, Fientschaft, Zanck, Hader, Stoß, Lermen, Schlachen,

Ufeinandrenhouwen etc.» Mit dem Streit hängt das umstrittene Objekt unmittelbar zusammen, sei es die March eines Grundstückes oder eine Differenz beim *Märchte*. Aus Glarus ist noch die Formel *uf Spann und Stōß gū* belegt. *Wei mer der Stōß teilen?* fragt der Haslitaler den Viehhändler, wenn sie etwa *en Napoleon Stōß* sind. Aus den Bezeichnungen eines tätigen Subjekts sei die auf Alpenlandschaften beschränkte Anwendung auf die jungen Triebe von Gras, Kraut und Busch hervorgehoben: *Es ist afen e schöne Stōß* (Gras) *g'wagse*, sagt man z. B. im Avers. Die aus dem Objektsverhältnis des An-, Ein-, Zusammenstoßens, -ziehens, -schiebens, -fügens sich ergebende Bedeutungsgruppe zerfließt in eine Menge von Bezeichnungen für Kleidungs-, Ausrüstungsstücke und Sammelbegriffe.

Als Appellativ nur sehr schwach bezeugt ist eine topographische Bedeutung «ansteigender Weg», die aber in bernischen und luzernischen Flurnamen gut belegt und klar erkennbar ist. Die Grundbedeutung «Stelle, die einen gleichsam zurückstößt» oder, «wo man anstößt», erinnert an jene derb übertreibenden Wegbezeichnungen *Chnū-*, *Chneubōß* (*Chneuwis*, *Chneus*), *Chnū-*, *Beibrēchi* u. ä. Von der Vorstellung des Ortes, wohin das Weidvieh «gestoßen», d. h. getrieben wird, mag der alpwirtschaftliche Begriff ausgegangen sein, der auch mit *Chüeesse*, *-schwāri* u. a. wiedergegeben wird. Natürlich sind daraus viele Alpnamen entstanden, so z. B. der Name ‚Stoos‘ ob Morschach, in dem die bekannte mundartliche Auslautschwächung zum Ausdruck kommt. Der aus der Geschichte bekannte Appenzeller Ortsname ‚Stoß‘ ist schon bei Stalder als «Landmark» erklärt; die Bedeutung Grenze erscheint sonst nur in der Zusammensetzung *Anstōß*.

Im Verb *stōßen* entfaltet sich ein weiter Bereich körperlich-geistiger Bewegungsvorgänge. Im transitiven Sinn ist zunächst das Berühren, Schlagen, Aus-der-Ruhe-Bringen, Erschüttern von der Fortbewegung zu scheiden. Je nach dem Kraftaufwand und dem Ausübenden teilt sich

die erste Bedeutungsgruppe in sehr verschiedenartige Vorgänge. Schon im XV. Jahrhundert klagen beim Zürcher Rat zwei, die «ein gelt mit wasser uff inen getragen», ein Karrer mit einem Fuhrwerk «wolt sy beid mit dem wasser uff einen huffen haben gestoßen». Sehr anschaulich erzählt Sererhard, eine Laui habe die «Hälfte des Dorfes (Fetan) über einen Haufen gestoßen». Hingegen empfinden wir eher als komisches Kleinstadtidyll, was das Zürcher Ratsmanual 1554 verzeichnet: «N. vermeint, diewyl des Schmidlis hus im sin hus auch nidergefelt und uff den huffen gestoßen, das er im dann dasselbig bezalen und er die hoffstatt zuo sinen handen nemmen söllte.» Aus der Grundbedeutung «aus der Ruhe, der ursprünglichen Form bringen» folgt die andere: durch Stoßen, Stampfen bearbeiten. Objekt dieser Tätigkeit sind Hanf, Trauben, Gerste, Rüben u. a.; im altmodischen *Stöß-Chüpli* wird Anken bereitet.

*Stößen* im Sinne der Fortbewegung zieht naturgemäß zunächst eine präpositionale Bestimmung nach sich. Thomas Platter erzählt aus seiner Kindheit folgenden rührend einfältigen Vorgang: «Uff ein zyt wolten wier ouch mäß han, schickten mich die andren buoben in kilchen umb ein liecht; das stieß ich also brinnend in ermell, verbrand mich, das ich noch das anmall han.» Der Freund mittelalterlicher Kuriositäten sei auch auf die komisch feierliche Zeremonie bei einem March-«undergang» verwiesen, die auf Spalte 1064/5 belegt ist. Eine präpositionale Bestimmung zum Verb wird überflüssig, wenn die Orts- und Zweckbestimmung schon im Wesen des Objekts liegt, so besonders beim «Stoßen» des Mists, der Dachziegel, der Rebstecken (mit Objektsverschiebung auch von den Reben selbst), des Riegels u. ä. Beim absoluten Gebrauch des Verbs ergibt sich das verschwiegene Objekt aus dem Zusammenhang: *Vo Appezell off Herisau und öbere bis Gösse, wenn d'öppe wit of d'Iseba, so muest halt hëlfe stöße.*

Die intransitiven bzw. reflexiven Anwendungen des Verbs sind in einem zweiten Hauptteil zusammengefaßt,

wobei die beiden Grundbedeutungen mit denen des ursprünglichen, transitiven Gebrauchs parallel laufen. Die erste «erschüttert, gestört werden» teilt sich in eine Reihe unsinnlicher Ausläufer. «Sich an etwas stoßen» ist ein Ausdruck der etwas gehobenen Sprache mit dem Sinn «an etwas Anstoß, Ärgernis nehmen»; viel stärker belegt ist aber die eigenartige Bedeutung «eine Lehre, eine Warnung aus etwas nehmen»: «Min herren wellend, das der arm man uff dem rad blibe, damit das recht erfüllet werde und sich ander auch daran stoßent», heißt es 1470 im Berner Ratsmanual. *I will mi gwiß dra stöße und jetzkünftig eißter barmhertzig sī*, sagte z. B. ein Bekehrter in einem Altdorfer Theaterstück von 1813. Geheimnisvoll scheint es, daß der Wein im Faß (*sich*) *stōbt*, trüb wird, *wenn dusse d'Rēbe stōbe*. Wann und warum das Wetter *sich stōbt*, erfahren wir heute täglich durch das Radio. Richterliche Urteile, die «(sich) stoßen», «stößig werden», von einer Partei angefochten sind, werden vor eine höhere Instanz gezogen. «Were ouch, das dehein urteilde stieße vor des abtes ammann, es were denn umb eigen und umb erbe, oder was der ammann ze richten hat, die sol man züchen uss dem hofe in die dinghöfe, als dann erteilt wird», bestimmt die Einsiedler Offnung des 15. Jahrhunderts.

Wenn zwei Menschen sich begegnen, zusammentreffen, so ist das gewissermaßen ein gegenseitiges «sich berühren, aufhalten, sich stoßen» im aktiven Sinn. Tritt nun zum Verb eine präpositionale Bestimmung: «an, uf, zue jemand stoßen, jemand an die hand, ze handen stoßen», so erkennen wir, daß diese Bestimmungen eigentlich an die Stelle eines unmittelbaren akkusativischen Verhältnisses getreten sind. Damit ist der kleine Schritt von der transitiven zur intransitiven Anwendung vollzogen, der sich äußerlich im Hilfsverb sein ausdrückt. «Sider har bin ich wol ein maal zwey an den bischof gestoßen», schreibt Joh. Fabricius aus Chur. In der bekannten Bedeutung «angrenzen» ist das Bewegungsverb auf die Ruhelage übertragen.

Die zweite intransitive Grundbedeutung «sich fortbewegen» ergab sich ursprünglich durch die Weglassung des Objekts. Das Mittelglied zwischen dem transitiven und dem intransitiven ist der reflexive Gebrauch. Die Kanzlei des Bischofs von Basel klagt 1532, etliche Untertanen hätten «wider ir altharkommen recht und rödel sich in die hochwäld gestoßen, die eigenwilliklich geschwendet, mortifiziert». Dagegen intransitiv mit «sein»: *Druf anhi ist d's Mandeli gegen heim gestōßen*. Zwischen diesen beiden Konstruktionen steht unentschieden der Satz Renwart Cysats: «Den 10. juli 1584 handt die von Underwalden mit dem reformirten calender zuo unss gestoßen». Die zwei semasiologischen Gesichter des Verbs zeigen sich auch bei den Sach- bzw. abstrakten Subjekten. Wenn man im Avers sagt: *der Föne stōßt*, so wird das in den Hintergrund getretene Objekt durch die beigefügte Erklärung «treibt die Wolken herüber» wieder sichtbar; wenn aber der Valser Jörger schreibt: *Luoget, wie 's schwarz über de Dachsbörg ubere stōßt!*, so sind die vom Wind gestoßenen Wolken zum Subjekt des Vorrückens geworden. Beim Ausdruck des Weinbauers *d'Rēbe stōße* kann uns noch der junge Trieb vor Augen treten; sagt aber Friedli in seinem «Twann»: *d'Rēbe stōßen i 's Laub*, so ist das wenigstens äußerlich intransitiv und mit «wachsen» wiederzugeben. Vom aufsteigenden Tag sagt man noch da und dort schön: *der Tag stōßt, der Tag stōßt an Himmel*. Der Ausdruck schillert wie das Morgenlicht selbst. Kann man dieses kosmische Bild in grammatische Kategorien zwängen?

Von der lebendigen Sinnhaftigkeit der Mundart und der alten Sprache zeugen den ganzen Artikel hindurch eine Fülle bildlicher oder bildähnlicher Wendungen.

Die Gruppe *st-t* wird eingeleitet durch die Sippe von *Stāt*. Dieses Wort (auch als *G'stāt*) ist in unsern lebenden Mundarten eigentlich nur heimisch im Sinn von «Prunk, Aufwand», namentlich in der Wendung *Stāt mache*;

da sich der Prunk hauptsächlich in der Kleidung äußert (in früheren Zeiten auch bei Männern!), gelangt *Stāt* auch zur Bedeutung «Sonntagsgewand, Festtagsputz». In Zusammensetzungen wie *Stāts-Rock*, *Stāts-Huet*, *Stāts-Stube* geht das erste Glied noch unmittelbar von dieser Bedeutung aus, die aber allmählich sich verallgemeinert etwa in *Stāts-Meitli*, *Stāts-Baum*, *Stāts-Chue* usw.

Stammt dieses *Stāt* von lat. *status*, so sind in *Statt* (*Stadt*) zwei ahd. Wörter zusammengeflossen, nämlich *stata* «passender Ort, günstige Stelle» und *stat* (Mehrz. *steti*) «Platz, Stelle» (von dieser Mehrzahlform geht «Stätte» aus, das in der heutigen Schriftsprache «Statt» größtenteils verdrängt hat). Die erstgenannte Bedeutung tritt klar zu Tage, wenn es u. a. bei Boner heißt «stat macht diebe», und etwas verdunkelt lebt sie noch fort in der aus der Ostschweiz belegten Wendung *über Statt wërche*, *über Statt esse* «über den richtigen Punkt hinaus». Entsprechend hieß in der ältern Sprache *uf sin stat* «bis zum richtigen Punkt», wie uns die folgende Anleitung aus Mangolts Fischbüchlein (1557) zeigt: «Tuo in einem vischkessel wasser über, das salz wol, und so es in allem sieden ist, so schütt visch und essich miteinandren darvon und laß es sieden biss auf sein statt.»

Aus *stat*, «Stelle, Platz» löst sich — auf dem gesamten deutschen Sprachgebiet — schon früh eine spezielle Bedeutung, die schließlich auch durch die Schreibung *Stadt* von ihrem Ursprung gesondert wird. Das reiche Material aus älterer Zeit veranschaulicht z. B. die rechtliche Stellung der Stadt, ihr Verhältnis zum Land usw. Gerade dieses spielte, nicht selten als Gegensatz oder gar als Spannung, in der Geschichte der Eidgenossenschaft eine wesentliche Rolle; man denke nur an «Stadt» im Unterschied zu den Länderkantonen. Der aus einem Abschied von 1352 zitierte Eingang: «wir die vorgeņemten stett und lender von Zürich, von Luzern, von Zug, von Ure, von Switz und von Underwalden» bildete eine mehr oder weniger stehende Formel ähnlich wie die folgende, einem Abschied von 1370 entnommene: «waz ouch pfaf-

fen in unser Eidgenoßschaft in stetten oder in lendren wonhaft sind.» Noch fühlbarer für den einzelnen war der Unterschied zwischen der «Stadt» als der Herrschaft und dem Land als dem Untertanengebiet. Die noch heute vorhandene kritische Einstellung des Bauern gegenüber städtischer Lebensweise spiegelt sich z. B. in jener Stelle aus Josef Reinhart, wo es von Spaziergängern heißt: *die sī us der Stadt, die hei 's schö, hei gäng Sunntig*; und wenn der Zürcher Oberländer sagt *'s hüt niene so vil Nēbel wie i der Stadt inne*, so will er damit nicht bloß eine meteorologische Feststellung machen. Unverhüllt tritt uns die Geringschätzung in der Ableitung *Stedtler* entgegen. *Es het mängs müesse laufe zwüsche der Schuel ie, wo 's de Stedtlere nid'traumt het dervo*, erzählt Sophie Hämmerli-Marti. Viele aus der langen Reihe der Zusammensetzungen mit «Stadt» entsprossen dem Hang zu nachbarlichen Neckereien, so wenn in alter Zeit Luzern «das höltzin Storchenstättlin genamnt ward», oder wenn im 17. Jahrhundert Rapperswil wiederholt «Krottenstettli» tituliert wird; mit dem gleichen Spottnamen belegt Pestalozzis Braut Brugg, das sonst in neuerer Zeit eher als *Prophētestedtli* bekannt ist, wogegen Biel sich *Ferndli*-(Forellen-) oder gar *Fröschestedtli* schelten lassen muß. Ins gleiche Gebiet gehören die Reimereien, die etwa unter *Lumpe-* und *Büttelstadt* zu finden sind.

In jener allgemeinen Bedeutung «Stelle, Ort» lebt «Statt» heute noch in einigen festen Wendungen wie ab *Statt* (oder *Stett*) *cho* «vom Fleck kommen» (namentlich im Bernbiet und im Bündnerland), «*uf der Stett*» uä. Es ist aber auch in sehr zahlreichen Orts- und Flurnamen enthalten, ferner in Zusammensetzungen. Eine davon hat sich einen Ehrenplatz im Herzen jedes Schweizers gewonnen: *Waldstatt*. Den Begriff der 4 «rheinischen Waldstädte», nämlich Laufenburg, Rheinfelden, Säckingen und Waldshut (von denen ja nur zwei halbe in der Schweiz liegen) kennen wir vielleicht noch aus dem Geschichtsbuch; als Name für den aus dem Herrschaftsgebiet des Klosters Einsiedeln hervorgegan-

genen Bezirk ist *Waldstatt* eher bekannt, wenn auch heute vorwiegend als «schmückendes Beiwort» zum Namen des bekannten Wallfahrtsortes. Aber in allererster Linie denken wir bei diesem Wort an die Urkantone und Luzern, woher ja auch der See seinen Namen erhalten hat. Heute ist es uns in diesem Sinne nur noch als Mehrzahl geläufig; ursprünglich konnte es auch als Einzahl einen einzelnen der genannten Orte bezeichnen. Unser ältestes Zeugnis überhaupt (1289) lautet: «In der owe von Steine ze Swiz in der waltstat», und das jüngste für die Einzahl stammt aus dem Luzerner Ratsbuch von 1466, wo es heißt: «So haben wir dem büchsenmeister ze uffrüstung geben 12 gl. golt, so vil sol im ieklich waltstatt gen.» Zunächst galt der Name nur für Uri, Schwyz und Unterwalden, die darum häufig die «dri waldstett» genannt werden (z. B. in einer Glarner Urkunde von 1318: «den lantluten gemeinlich in dryen waltstetten, ze Ure, ze Switz und ze Underwalden»); erst später wird er auch auf Luzern ausgedehnt. Noch 1430 schreiben die Luzerner, es bestünden «stöß . . . zwischen uns und den waltstetten». Aber fast gleichzeitig (1433) ist im Luzerner «Silbernen Buch» von «der v i e r waldstetten bund» die Rede.

Scharfrichterschwert, Rad und Galgen malt uns die Phantasie bei den von einem schaurigen Hauch umwitterten Wörtern «Richt-» oder «Gericht-Stat» vor, bezeichneten sie doch den Platz, wo der «arme Mensch», d. h. der Verurteilte, «vom Leben zum Tode gerichtet» wurde. Eine solche Urteilsformel aus dem Berner Turmbuch von 1552 lautet: «Das man die N. dem nachrichter bevelchen, der sy hinab gan Marsili uf gewonliche richtstat füeren, alda in einen tiefen wasserwag versenken . . . ertrenken und also mit dem wasser vom läben zum tod nach keiserlichen rechten richten sol.» Daneben aber hatte «(Ge-)Richtstatt» noch eine relativ harmlose Bedeutung als «Platz, wo das Gericht tagt». Diese teilt es mit «Dingstatt», das in der Zürcher Landschaft besonders lang lebendig geblieben ist, z. T. mit einer Verschie-

bung zur Bedeutung Gerichtsbezirk. «Das in dem dtorff ze Binzikon ein frye dingstatt ist, und soll ein herr, der Grüeningen zuo unser herren Zürrich handen innhatt . . . daselbs richten ze meyen und ze herpst», besagt die Öffnung von 1435. 1612 begegnet uns das Wort in der Form «Dünsstatt», die die Brücke schlägt zum Flurnamen *Deistig* in Wetzikon und anderswo.

Allerhand Umbildungen mußte auch *Hof-Stat* über sich ergehen lassen: zu *Hostat* oder *Hostet* in weiter Verbreitung z. B. in den Kantonen Aargau, Appenzell, Bern, Graubünden, Solothurn, Zürich und in der Innerschweiz, zu *Hostert* in Bern, *Hoschet* im Glarnerland, *Hostez* in Appenzell, Schaffhausen usw. Auch die Bedeutung (ursprünglich «Stelle, worauf ein Haus nebst Garten steht») hat sich örtlich nach den Gegebenheiten des Siedlungswesens usw. verschieden entwickelt. So ist dem Innerschweizer die *Hostett* ein Heimwesen, ein kleines Gütchen. *Es eigis Hostedli, wie schön!* schreibt Meinrad Lienert. In den Kantonen Bern, Glarus, Solothurn dagegen versteht man darunter die Hauswiese oder den Baumgarten. Bei Josef Reinhart lesen wir: *Dann het der Alt eister öppis z'tüe g'ha, sig 's im Garte a de Meie, sig 's i der Hostet amene Baum.* Der Bündler dagegen stellt sich einen Ort vor, wo früher ein Gebäude stand, wovon allenfalls noch Reste vorhanden sind.

Nicht besser ist es der *Bett-Stat* ergangen, die wir u. a. in den Varianten *Bettschaft*, *Bettschuft*, *Bettste*, *Bettschet*, *Betschget*, *Bettgätsch* antreffen, die in *Werschaft*, *Werschet* u. ä. für *Wërch-Stat* ihre Parallelen haben.

«Statten» und seine Zusammensetzungen wie «ab-, er-, be-, ge-statten» finden sich in der älteren Kanzlei- und Buchsprache häufig genug, sind der Mundart aber fremd. Dagegen ist das davon abgeleitete Hauptwort *Statter* den Äplern im Berner Oberland, Simmental, Saanenland und im Entlebuch geläufig als Bezeichnung des Hüterbuben, der die Kühe auf der Alp zum Melken treibt (eigentlich an «die richtige Stelle»), und diese

seine Tätigkeit nennen sie *stattere*. Für das einfache *Statter* ist auch *Statterbueb* gebräuchlich, und so läßt M. Sooder einen erzählen: *wan-i bi junger g'sī, bin i Statterbueb g'sī und ha g'stattred, un später han i selber es Züg g'häbe.*

Zürich, im April 1949.

Namens des Leitenden Ausschusses  
für das Schweizerdeutsche Wörterbuch

Der Präsident:

Der Schriftführer:

Regierungsrat Dr. R. Briner    Prof. Dr. R. Hotzenköcherle

## Betriebsrechnung 1948

E i n n a h m e n	Fr.
1. Saldo aus Rechnung 1947 . . . . .	66 218.77
2. Ertrag aus Spendenaktion vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1948 . . . . .	26 967.35
3. Bundesbeitrag . . . . .	30 000.—
4. Kantonsbeiträge (inkl. Fr. 3 406.50 in natura vom Kanton Zürich) . . . . .	19 400.—
5. Beitrag Stadt Zürich . . . . .	3 000.—
6. Beitrag Antiquarische Gesellschaft in Zürich . . . . .	1 000.—
7. Außerordentlicher Beitrag Kanton Aargau . . . . .	5 000.—
8. Abrechnung Huber & Cie., Frauenfeld . . . . .	3 392.80
9. Zinsen (abzügl. Gebühren und Bankspesen) . . . . .	359.90
10. Verschiedenes . . . . .	15.60
11. Rückstellung in Rechnung 1947 . . . . .	1 200.—
	<u>156 554.42</u>

A u s g a b e n	Fr.
1. Besoldungen und AHV . . . . .	55 716.71
2. Kantonale Beamtenversicherung . . . . .	878.40
3. Bibliothek . . . . .	194.58
4. Büromiete inkl. Wartung, ohne Heizung 1947 (s. Einn. Ziff. 4) . . . . .	2 632.50
5. Druck des Jahresberichtes 1947 . . . . .	489.30
6. Spesen . . . . .	1 418.60
7. Übertragung an den Pensions- und Zulagenfonds (Spendenaktion) . . . . .	65 619.70
8. Freixemplare . . . . .	281.15
9. Druck 2 Hefte Wörterbuch . . . . .	3 023.75
10. Rückstellung für Heft 135 . . . . .	1 200.—
11. Saldo per 31. Dezember 1948 . . . . .	25 099.73
	<u>156 554.42</u>

R e c h n u n g s a u s w e i s	Fr.
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 9590 per 31. 12. 1948	26 290.50
Guthaben bei AHV-Kasse . . . . .	9.23
	<u>26 299.73</u>
abzüglich Rückstellung . . . . .	1 200.—
	<u>25 099.73</u>

	Fr.
Den ordentlichen Einnahmen (Ziff. 3—6, 8—11) stehen	58 368.30
Ausgaben (Ziff. 1—6, 8—10) von . . . . .	<u>65 834.99</u>
gegenüber, so daß sich ein <i>Defizit für 1948</i> von . . .	7 466.69
zuzügl. Heizrechnung 1947 von voraussichtl. . . . .	<u>774.—</u>
	<u>8 240.69</u>

ergibt.

## Fondsrechnungen 1948

### Pensions- und Zulagenfonds

E i n n a h m e n		Fr.
1. Vermögen Ende 1947 . . . . .		56 379.55
2. Zinsen und Kursdifferenzen bei Verkauf von Wert- schriften . . . . .		1 620.20
3. Quellensteuer-Rückvergütung 1947 . . . . .		415.75
4. Rente (Rückvergütung) . . . . .		1 500.—
5. Zuweisung aus Betriebsrechnung (Spendenaktion)		<u>65 619.70</u>
		<u>125 535.20</u>
A u s g a b e n		Fr.
1. Bankspesen . . . . .		24.—
2. Verrechnungssteuer . . . . .		102.45
3. Vermögen Ende 1948 . . . . .		<u>125 408.75</u>
		<u>125 535.20</u>
A b s c h l u ß		Fr.
Vermögen Ende 1948 . . . . .		125 408.75
Vermögen Ende 1947 . . . . .		<u>56 379.55</u>
<i>Vorschlag</i> , inkl. Zuweisung aus Spendenaktion . . .		<u>69 029.20</u>

### Fonds für Publikationen

E i n n a h m e n		Fr.
1. Saldo Ende 1947 . . . . .		5 383.40
2. Zinsen . . . . .		114.10
3. Quellensteuer-Rückvergütung 1947 . . . . .		42.10
		<hr/>
		5 539.60
A u s g a b e n		Fr.
1. Bankspesen . . . . .		3.10
2. Beitrag zur Anschaffung von diakritischen Zeichen .		187.20
3. Verrechnungssteuer . . . . .		11.50
4. Vermögen Ende Dezember 1948 . . . . .		5 337.80
		<hr/>
		5 539.60
A b s c h l u ß		Fr.
Vermögen Ende 1947 . . . . .		5 383.40
Vermögen Ende 1948 . . . . .		5 337.80
		<hr/>
	Rückschlag	45.60

### Rechnungsrevision

Die Herren Dir. Dr. Hans Escher und Dir. Heinrich Muggli haben als Rechnungsrevisoren die Rechnungen, abgeschlossen auf Ende 1948, geprüft, mit den Belegen verglichen und in Ordnung befunden.

## Bisher erschienene Bände des Wörterbuches

- I. 1344 Spalten. Bearbeitet von F. Staub und L. Tobler. *Inhalt*: Vokale, F.
- II. 1840 Spalten. Bearbeitet von F. Staub, L. Tobler, R. Schoch. *Inhalt*: G, H.
- III. 1574 Spalten. Bearbeitet von F. Staub, L. Tobler, R. Schoch, A. Bachmann, H. Bruppacher. *Inhalt*: J, K, L.
- IV. 2038 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, R. Schoch, H. Bruppacher, E. Schwyzer, E. Hoffmann-Krayer. *Inhalt*: M, N, B bis Buzg.
- V. 1318 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, H. Bruppacher, E. Schwyzer, R. Schoch. *Inhalt*: Bl bis Qu.
- VI. 1938 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, H. Bruppacher, E. Schwyzer, H. Blattner, J. Vetsch, J. U. Huberschmied. *Inhalt*: R.
- VII. 1786 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, J. Vetsch, O. Gröger, H. Blattner, W. Wiget. *Inhalt*: S bis S-z.
- VIII. 1760 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, O. Gröger, unter Mitarbeit von W. Hodler und K. Stucki. *Inhalt*: Sch bis Sch-z.
- IX. 2280 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, O. Gröger, W. Clauß. *Inhalt*: Schl bis Schw.
- X. 1846 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, O. Gröger, W. Clauß, E. Dieth, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter. *Inhalt*: Sf bis Stuck.
- XI. Bisher 1856 Spalten. Bearbeitet von O. Gröger, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter, H. Wanner. *Inhalt*: Stal bis Wasser-Stizen.

Verzeichnis der literarischen Quellen mit den dafür gebrauchten Abkürzungen. 66 S. Frauenfeld 1903.

